

Unser Garten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Überraschungsmoment, und ich stimmte zu, nicht ohne es danach zu bereuen. Es erschienen zwei junge Männer, die eine Plastikscheibe vor dem Apparat befestigten, die das Fernsehbild vergrösserte. Dazu liessen sie ein Tonbandgerät laufen, das die Vorzüge der Scheibe anpries. Der Preis war enorm hoch, und die ganze Situation missfiel mir. Sie erkundigten sich, ob mir das vergrösserte Bild nicht gefalle, worauf ich trocken erwiderte, der Bildschirm sei uns gross genug. Ferner behaupteten sie, die Scheibe schütze vor Strahlungsschäden, was uns aber auch nicht beeindruckte. Item, wir waren kaufunlustig, und sie zogen unverrichteter Dinge ab. In Italien kann man diese Plastikscheiben für wenig Geld kaufen. Alfred Neukomm erwähnt in seinem Artikel auch diese japanische Kunststoff-Fernsehvorsatzscheibe, für die, sage und schreibe, Fr. 176.- verlangt wurde. Vermutlich ist sie keine zwanzig Franken wert.

Bald darauf wollte mir jemand per Telefon eine kosmetische Gratis-Behandlung aufdrängen, aber ich lehnte ab. Inzwischen hatte ich kapiert, was es mit diesem Gratis auf sich hat. Nachher setzt der Druck ein, teure Kosmetika zu bestellen, die ich in meinem Geschäft zu einem Bruchteil dieses Preises kaufen kann.

Eine gute Bekannte von mir, die ich sehr gerne habe, erzählte mir bekümmert, ihr Mann habe bei einem Vertreter

einen Staubsauger bestellt zu Fr. 550.-, der nicht nur schlecht sauge, sondern ihr auch viel zu schwer sei. In der Folge sahen sie sich gezwungen, noch einen Zusatzapparat für Fr. 200.- zu kaufen, um die Saugleistung zu verbessern. Zum damaligen Zeitpunkt hätten sie im Verkaufsgeschäft des städtischen Elektrizitätswerkes bei bester Beratung einen passenden, leichten und handlichen Staubsauger zu weniger als einem Drittel des obgenannten Preises erstehen können. Jedes Mal, wenn sie ihn hervornimmt, ärgert sie sich über ihn. Sagen darf sie nichts, sonst ist ihr Mann grüßlich beleidigt, der es an und für sich gut meinte. Nach meiner Schätzung sind bei der Gelegenheit Fr. 550.- zum Fenster hinausgeworfen worden, immerhin eine Summe, die ins Guttuch geht.

Es gibt Vertreter und Vertreter. Die einen vertreten seriöse Firmen oder wohltätige Institutionen und kehren alle Jahre wieder, während andere aus triftigen Gründen niemals mehr auftauchen. Mit der Überraschungsmasche hat man in der Regel bei der gleichen Person nur einmal Erfolg. Wer sich nochmals hineinlegen lässt, ist ein hoffnungsloser Fall. Ich kenne Leute, die der Meinung sind, die Menschen müssten für ihre Dummheit bestraft werden, um dadurch gewitzigter zu werden, eine Auffassung, die ich nicht teile. Ebenso wenig wird sie von der Stiftung für Konsumentenschutz geteilt. Vielmehr möchte sie

die Rücktrittsklausel von fünf Tagen auf alle Bestellungen über hundert Franken, die unter ungewöhnlichen Voraussetzungen, an der Türe, an Einladungen und auf Carfahrten, gemacht werden, erstrecken. Dieses Postulat, nebst anderen, befindet sich jetzt im Vernehmlassungsverfahren. Anders ist all jenen verantwortungslosen Elementen, die davon leben, andere auszubeuten und meines Erachtens häufig Betrüger, Gauner und Tagediebe sind, nicht beizukommen.

Unser Garten

Was tut sich jetzt im Untergrund?

In keiner Pflanzenanleitung für Blumenzwiebeln fehlt die Angabe, wie tief der Zwiebelboden in der Erde sitzen soll. In fast jeder fehlt die Zahl der Zentimeter, wie tief der Boden unter den Zwiebeln vorbereitet werden muss. Die Folge davon ist nur allzu oft, dass die Pflanzlöcher genau ausgemessen sind und der kaum jemals umgegrabene Boden des Ziergartens darunter fest gemauert in der Erden liegt. Die Zwiebeln müssten ihre Wurzeln gewissermassen über dem Kopf zusammenschlagen, um etwas von dem «vorbereiteten» Boden zu haben. Dass sie dennoch so grossartige Frühlingsblüten hervorbringen, zeigt nur ihre ungeheure Vitalität im ersten Jahr. Man sollte das ruhig zugeben; denn wer hat wirklich gewusst, dass unter den 3 bis 5 cm Pflanztiefe für Dahlien beispiels-

weise 60 cm gut gelockerter, mit Humus und Nährstoffen angereicherter Bodenraum für das Wurzelwachstum liegen sollten? Dass man die Pflanzstellen der im Herbst zu pflanzenden Frühjahrsblüher besser nicht einzeln, sondern als ganze Fläche etwa doppelt so tief bearbeiten sollte, wie die sogenannte Pflanztiefe angibt? Dass im Herbst keinesfalls schon leicht löslicher Mineraldünger in den Untergrund eingebracht wird, sondern eine Vorratsdüngung aus möglichst langsam und gleichmässig sich aufschliessenden Nährstoffen? Der Grund für die verbreitete Ahnungslosigkeit ist sicher nicht nur, dass die Blumenzwiebeln im ersten Jahr auch unter armseligsten Verhältnissen etwas werden, sondern dass keine Wurzeln vorhanden sind. Noch weniger als die Blüte stellt man sich offenbar bei den Trockenzwiebeln vor, was für ein dichter, breit ausladender Wurzelbart unten herauswächst. Und nur wenn der vor dem Austrieb im Frühjahr voll ausgewachsen konnte, entfalten sich die Blüten zu ihrer vollen, wah-

ren Schönheit. Also: Lockern, Humus reichlich zuführen, aber keinen «Blumenzwiebeldünger» geben! Höchstens Horndünger, die anfangs unlösbar sind.

Breschke

Der Giftpfeil

Wir lieben es, wenn Menschen frisch heraussagen, was sie denken – vorausgesetzt, sie denken dasselbe wie wir.

Mark Twain

Schlechte Luft? Hitze?

**Anson
Ventilatoren
Riello
Klimageräte**
helfen

Telefonieren Sie uns: Anson AG, Zürich
Aegertenstrasse 56, Telefon (01) 35 95 12,
oder Ihrem Elektrogeschäft

Ventilatoren jeder Art, Klimageräte, Dampf-
abzugshauben, Gebläse, Befeuchter,
Entfeuchter, Luftreiniger, Lüftungsrohre,
Infrarotstrahler, Zeitschalter — von
Anson AG, Zürich